

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1822

26 (30.3.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 26 Samstag den 30 März 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Durch das am 14 October v. J. erfolgte Ableben des Kaplans Joseph Lorinser ist das zur Seelsorge bestimmte Kaplaneibenefizium zu Leipsferdingen (Amtes Blumenfeld im Seekreis) womit künftig die Pastoration der Filialgemeinde Stellen durch den dahin exkurirenden Benefiziaten provisorisch verbunden wird, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Kuratpfünde mit einem von bekauntlich 400 auf 600 fl. erhebten Einkommen in Geld Naturalien und Güterertrag haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahre 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Die erfolgte Patronatsherrliche Präsentation des evangelischen Pfarrers Weber zu Buch am Horn auf die erledigte evangelische Pfarrey Bettingen hat die landesherrliche Bestätigung erhalten. Hierdurch ist die evangelische Pfarrey Buch am Horn mit einem Kompetenzanschlag von 351 fl. zur Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich durch ihr vorgesetztes Dekanat binnen 6 Wochen bey der Patronatsherrschaft zu melden.

Man hat sich bewogen gefunden, den gewesenen FilialSchulmeister Graf zu Altschweyer (Amtes Bühl) vom Lehramte zu entfernen. Der dadurch erledigte Schul- und Meßneidienst erträgt 187 fl. Die Kompetenten haben sich vor schriftmäßig bey dem Kinzigkreis-Directorium zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldliquidationen.

Durch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Engen.

(3) zu Stetten an den Johann Georg Henßler, Schreiner, welcher sich als insolvent erklärt hat, auf Mittwoch den 10 April d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Engen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den in Gant erkannten Bürger und Küfermeister Johannes Böhm, auf Montag den 15. April d. J. Vormittags 8 Uhr im Dohen allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den für mundtobt im ersten Grade erklärten Schmiedtmstr Ignaz Krumm, auf Freitag den 12. April d. J. Morgens 9 Uhr vor der Commission auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Landamt Karlsrube.

(2) zu Eggenstein an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Carl Kuch, auf Mittwoch den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Anker zu Eggenstein. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Hamberg an den gantmäßigen Anton Enghofer, auf Dienstag den 9. April d. J. bei der Commission im Sonnenwirthshaus zu Neuhausen. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Rheinbischoffsheim an den in Gant gerathenen Juden Löb Bodenheimer, auf

Montag den 22. April d. J. auf der hiesigen Großh. Amtsrevisoratskanzley.

(2) Eppingen. [Aufforderung.] Der Stadtschreiber Diezischen Masse dahier sind aus einer anderen einige Geldbeträge zugefallen. Es werden daher alle Jene, welche hieran Ansprüche machen können und diese nicht bereits am 12. und 21. v. M. gemeldet haben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 14 Tagen bei Großh. Amtsrevisorat dahier geltend zu machen, indem ansonst keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Eppingen den 21. März 1822.
Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die allensfallige Erben des im Sommer v. J. in Baden ohne letzten Willen verstorbenen Esquire John Spencer werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen dahier in gerichtlicher Verwahrung befindliche Verlassenschaft binnen 3 Monate bey Vermeidung des Rechtsnachtheils rechtlich geltend zu machen, daß sie sonst hievon ausgeschlossen werden sollen, und über dieselbe gesetzliche Ordnung nach verfügt werden wird. Karlsruhe den 15. März 1822.

Großherzogl. Stadtkamt.

(3) Rastatt. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Erben des verstorbenen Pfarrers Mathias Diez von Rothenfels, im hiesigen Oberamtsbezirk, werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft derselben eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag den 16. April d. J. Vor- und Nachmittags in dem Pfarrhaus zu Rothenfels vor dem Commissar einzureichen, und unter Vorlage der Beweisurkunden gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn nach Verfluß dieses Termins auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und das Vermögen an die Erben ausgetheilt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche in die Pfarrver Diezische Verlassenschaftsmasse schuldig sind, hiemit eingeladen, ihre Schuldigkeit, soweit es noch nicht geschehen, Montag den 15. April d. J. ebenfalls im Pfarrhaus zu Rothenfels schriftlich oder mündlich anzugeben, ansonsten ihnen zu Abtragung derselben keine Termine werden verwilliget, sondern sogleich richterliche Hülfen gegen sie wird nachgesucht werden. Wobei man denselben noch besonders eröffnet, daß bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand, als an den als Mas-

securator aufgestellten Pfarrrector Herr von Ruppenheim Zahlung geleistet werden dürfe.

Rastatt den 14. März 1822.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Gengenbach dem tauben und nur im geringen Grad sinneschwachen ledigen volljährigen Hafnergesellen Franz Martin Leonhard Seckinger, dessen Aufsichtspfleger der bürgerliche Hafnermeister Konrad Kemmelt von da ist. U. d.

Oberamt Rastatt.

(2) von Rothenfels dem Franz Georg Mersekel, dessen Aufsichtspfleger der Gerichtsmann Johann Adam Kappoltz daselbst ist.

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Durch hohe Kreisdirectorial-Verfügung vom 12. d. M. No. 4528. wurde Stephan Klipfel von Beuern wegen Verschwendungssüch und lieblichem Lebenswandel, und weil der 1te Grad der Mundtobtklärung an ihm fruchtlos angewendet, im 2ten Grad mundtobt erklärt. Baden am 28. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Aufgehobene Entmündigung.] Der vor mehreren Jahren durch das Stadtschultheissenamt der wepl. freien Reichsstadt Zell gegen Lorenz Armbuster von Entersbach ausgesprochenen Entmündigung wird hiemit aufgehoben, und derselbe rücksichtlich der Vornahme von Rechtshandlungen jedem andern Bürger gleich gestellt.

Gengenbach den 21. März 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten

sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(2) von Wiberach der Johann Kreyer, welcher in den 1790er Jahren in Kaiserlich Königl. Oesterreichische Militärdienste getreten seyn soll, und von dessen Leben oder Tod man seither keine Nachricht erhalten hat, dessen Vermögen in 95 fl. 59 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Korl.

(3) von Willstett der seit bereits 42 Jahren abwesende Johannes Eisenmann, dessen Vermögen in 817 fl. 53 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Neuhausen der Martin Morlock, welcher im Jahr 1817 nach Rußland gezogen und seit dem nichts mehr von sich hat hören lassen. A. d.

Bezirksamt Weinheim.

(3) von Sulzbach die ledige Bürgerstochter Katharina Ehret, welche sich im Jahr 1813 entfernt hat.

(3) Rastatt. [Ediktalvorladung.] Die abwesenden Geschwister der im verfloffenen Spätjahr dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Marianna geb. Seiter, gewesene Ehefrau des weil. Andreas Seeger, gewesenen hiesigen Bürgers und Zimmermanns, namentlich, Jakob, Georg und Joseph Seiter, so wie alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Verstorbenen eine Erb- oder andere Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, binnen drei Monaten a dato ihre Ansprüche bei unterzogener Stelle an- und auszuführen, andernfalls der in 200 fl. bestehende Nachlaß an die Testamentserbin dahier ohne Cautionleistung ausgefolgt werden wird. Rastatt den 18. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Augustin und Sebastian Becker von Untergrombach, die sich der diesseitigen Ediktalvorladung vom 16. Decbr. 1819 ohngeachtet, bisher nicht stürten, werden nunmehr für verschollen erklärt und ihre bekannte Intes-

statErben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen. Bruchsal den 27. Febr. 1822.
Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Franz Wendelin Batsching von Steinfeld, geboren im Jahr 1802 ist durch das Loos N. o. 92. zum Activ Militärdienste bestimmt. Da derselbe abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist: so wird er hiemit aufgefodert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, sonst er die Behandlung als Refractaire sofort die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen hat.

Bruchsal den 23. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bühl. [Vorladungen.] Der den 21. August 1820 von dem Großh. leichten Infanterie- Bataillon entwichene Albin Leppert von Weitenung, und der den 15. November v. J. aus dem Gefängnisse an dem Linkenheimer Thor zu Karlsruhe entwichene Trainfeldat Alois Sperling von Neusäß werden aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder bei ihrem Corps oder bey dem hiesigen Amte um so gewisser sich zu stellen, als sonst gegen sie nach den Gesetzen würde sürgefahren werden.

Bühl den 25. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Vorladung.] Soldat Lorenz Gutenkunst von Ulm, welcher den 18. v. M. von dem Großh. leichten Infanterie-Bataillon zu Rastatt wiederholt desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier bei Amt oder bei gedachtem Regiment zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Folgen der Desertion gegen denselben würden ausgesprochen werden.

Oberkirch den 22. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Vorladung.] Der volljährige ledige Christian Kaiser von Oberkürnach, dessen Anwesenheit zu Beendigung der Bartholomä Kaiserlichen Verlassenschaft nothwendig ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser in seiner Heimath einzufinden, als das Geschäft sonst unter Voraussetzung seiner Zustimmung doch geschlossen würde.

Billingen den 21. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Gegen Ende v. M. hat sich der unten bezeichnete von Haus entfernt, ohne daß sich bis jetzt über seinen dermaligen Aufenthalt eine Auskunft erheben ließ. Da auf demselben der dringende Verdacht mehrerer Diebstahle ruht, und seine Entfernung allem Ansehen nach den Grund hat, sich einer Untersuchung zu entziehen, so werden die Polizeybehörden ersucht, strenge Fahndung, auf ihn eintreten und im Betretungsfalle ihn anher liefern zu lassen.

Offenburg den 16. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Georg Kraft, von Rohlsbach, ist 24 Jahr alt, über 5' groß, hat ein vollkommenes, blaßes etwas blatternarbigtes Gesicht, blaugrauliche Augen, unbedeckte Stirne, braune Kopfhaare, keinen Backenbart, aber starke Bartstüpfeln um das Kinn, Mund und Nase sind gewöhnlich. Er trug bey seiner Entfernung einen blauen wollenen Muzen, halbwite lange Hosen von nemlicher Farbe Zeug, eine rothgestreifte Weste, schwarzseidenes Halstuch, Strümpfe, Wändelschuhe, und eine Kosakenkappe mit Wachstuch.

(2) Rastatt. [Fahndung und Signalement.] Der vor nicht langer Zeit aus dem Zuchthause entlassene Bürger Ludwig Müller, vulgo Schulzenjos von Pittersdorf, ein Tochtermann, des dazigen Ankerwirths Ruf, welcher wegen großen Verdachts eines von ihm in Weingärten verübten Pferdiebstahls gestern gefänglich anher eingezogen wurde, ist heute Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruches aus seinem Gefängnisse entflohen. Man bringt daher das Signalement desselben zur öffentlichen Kenntniß, damit auf denselben gefahndet und er wohlverwahrt gegen Erstattung der Kosten anher eingeliefert werde.

Rastatt den 22. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarzbraune Haare, niedere Stirne, starke braune Augenbraune, blaue Augen, dicke röthlichte Nase, mittlern Mund, starke Lippen, schwarzen Bart und Backenbart, rundes Kinn mit einem Grübchen, länglichtes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe; er trug bey seiner Entweichung einen schwarzen dreieckigten Filzhut, dunkelblau tuchenen Wamms mit weißen runden Knöpfchen, roth- und weißgestreifte Weste mit Knöpfen vom nemlichen Zeug, lange dunkelblaue tuchene f. g. Reithosen, an beiden Seiten mit runden bleiernen Knöpfen zum Zuknöpfen besetzt und Stiefel.

(2) Waldshut. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. März d. J. sind dem Kaver Granacher von Weilheim nachstehende Requisiten auf dem Felde ab dem Pflug entwendet worden, als:

- 1) Ein Wegeisen.
- 2) Ein Pflugbaum.
- 3) Eine Pflugstetzen.
- 4) Ein Kloben und ein Schaltknagel.
- 5) Eine Vorspannketten.
- 6) Ein Hefenagel mit X. und G. bezeichnet.
- 7) Ein Pflugstuel, und
- 8) Zwey Sattelnägel.

Sodann in der nämlichen Nacht dem Franz Warden von da.

- 9) Eine Vorspannketten und
- 10) Zwey Sattelnägel.

Wir bringen dieses mit dem zur allgemeinen Kenntniß, auf die verdächtigen Verkäufer dieser Requisiten zu fahnden, solche im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Waldshut den 11. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Jakob Marx von Münchweiler im Baierschen, welcher von dem Groß. Oberamt Bruchsal unterm 24. Sept. 1821 wegen Vagantenleben auf 6 Monate in hiesiges Correctionshaus geliefert, ist heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und in Geholg Hofgerichtlichen Urteils der Groß. Badischen Lande verwiesen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist israelitischer Religion, 37 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur 5' 2" groß, hat schwarzbraune etwas gekrauschte Haare, länglichtes Angesicht, etwas breite bedeckte Stirn, blaue Augen, länglichte Nase, etwas breiten Mund, und Kinn, braunen Bart. Bey seiner Entlassung trug er: einen runden Huth mit Wachstuch überzogen, schwarz seiden Halstuch, alten grau tuchenen Ueberrock, alte schwarz seidene Weste, lange nanquin Hosen und Stiefel.

Bruchsal am 24. März 1822.

Groß. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.

(Hierbey eine Beilage.)